



Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 21. März 2000

Me/ek

Art. Nr. 2000-1851

(GR.00.12) Gemeinde Geltwil; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung mit Auflage; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. Januar 2000 samt Änderungsanträgen vom 27. Januar 2000 der Bau- und Planungskommission, dem der Regierungsrat zustimmt.

Namens der Bau- und Planungskommission gibt Harry Burgherr, Rothrist, das Beratungsergebnis der Kommission bekannt.

Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Zur Botschaft und zu den Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

In gesamthafter Abstimmung wird mit grosser Mehrheit

b e s c h l o s s e n :

1.

Für die am 20. November 1998 von der Gemeinde Geltwil verabschiedete Vorlage wird folgende Auflage gemacht:

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Planung der im Kurzinventar der Denkmalpflege aufgenommenen Kulturobjekte von besonderer kommunaler Bedeutung für sich und in Bezug auf die Ortsbildpflege zu überarbeiten, um die Objekte situationsgerecht zu erhalten.

2.

Im Übrigen werden der Bauzonenplan, der Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Geltwil vom 20. November 1998 genehmigt.

3.

Die Gemeinde Geltwil wird aufgefordert, die Änderungen und Auflagen gemäss Ziffer 1 im ordentlichen Verfahren zu beschliessen und innert 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

4.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Versand:

Protokollauszug

- Baudepartement
- Abteilung Raumplanung BD
- Rechtsabteilung BD
- Gemeinderat Geltwil, 5637 Beinwil/Freiamt
- (2) Staatskanzlei (RS/Publikation)

Präsident:

Staatsschreiber:
i.V.